



PLATZORDNUNG

Mit der Benutzung des Stellplatzes erkennen Sie die hier aufgeführten Platzregeln an:

With the use of the place, you agree to the adjacent place rules.

Geschäftsbedingungen und Platzordnung

Haftung: Die Benutzung der Stellflächen und Verkehrswege und Anlagen auf dem Wohnmobilstellplatz erfolgt für den Nutzer auf dessen eigene Gefahr. Der Stellplatzbetreiber und Grundstückseigentümer, im nachfolgenden als Betreiber bezeichnet, übernimmt keine Haftung für Elementarschäden durch Wasser, Wind oder Sturm, Blitzschlag oder Feuer. Darüber hinaus übernimmt der Betreiber keine Haftung für Überspannungsschäden zum Beispiel durch Blitzschlag. Der Nutzer haftet gegenüber dem Betreiber für sämtliche durch die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes entstandenen Sach- und Personenschäden. Er stellt den Betreiber von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes entstehen, zBsp. Entwendung, Abhandenkommen, Beschädigungen, usw. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen den Betreiber und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen den Betreiber. Versicherungsschutz: **nein**.

Gefahrenhinweis bei Stellplätzen in Kombination mit anderen Gewerben:

Einige Wohnmobilstellplätze befinden sich direkt angrenzend an nicht räumlich abgetrennten Grundstücksflächen anderer Gewerbetreibender. Wie Wohnmobilhändler, PKW-Händler, Baumaschinenhändler, Gartencenter oder Werkstätten. Grundsätzlich ist es Gästen des Wohnmobilstellplatz gestattet, diese Flächen zu besuchen. Betreten auf eigene Gefahr. Es ist darauf zu achten, das Kinder aus Gründen möglicher Verletzungsgefahren an den Ausstellungsstücken, an scharfen Kanten oder Kippgefahr, nur in Begleitung oder unter Aufsicht, diese Flächen betreten dürfen. Eltern haften für Ihre Kinder. Der Wohnmobilstellplatzvermieter lehnt jegliche Haftung im Falle eines Unfalls oder sonstigen Schaden innerhalb dieser Grundstücksflächen ab.

Betreten und Befahren: Das Betreten oder Befahren gesperrter Bereiche ist untersagt. Auf dem Stellplatz gilt die Straßenverkehrsverordnung und eine Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h. Bitte nehmen Sie auf andere Verkehrsteilnehmer Rücksicht. Fußgänger haben auf dem gesamten Stellplatz Vorrang vor Fahrzeugen aller Art. Beim Rückwärtsrangieren lassen Sie sich bitte von einer geeigneten Person einweisen. Unnötiges Herumfahren auf dem Stellplatz ist untersagt.

Stellflächen: Bitte nutzen Sie eine Stellfläche, die der Größe Ihres Wohnmobils entspricht.

Beachten Sie bitte, dass für die Stellfläche ab 7 Meter eine höhere Gebühr erhoben wird. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.

Ordnung: Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Nutzer. Sämtliche Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

Feuerstellen: Offenes Feuer, Grillen usw. sind auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt.

Winterdienst: Der Betreiber übernimmt im Winter Räum- und Streudienst auf den nicht belegten Stellflächen und den Verkehrswegen zu den Stellplätzen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Auf den belegten Stellflächen tragen die jeweiligen Nutzer die Verantwortung für die Räumung. Räumgerät und Streugut erhalten Sie an der Rezeption. Die Benutzung nicht geräumter und / oder gestreuter Bereiche ist untersagt und geschieht auf eigene Gefahr.

Nutzung technischer Anlagen: Die Nutzung beschädigter Anlagen ist nicht gestattet. Schäden sind unverzüglich dem Betreiber zu melden, damit dieser für Abhilfe sorgen kann. Wir bitten Sie, alle technischen Einrichtungen des Platzes nach der Nutzung so zu verlassen, wie Sie sie selbst gerne vorfinden. Die Einleitung von Abwässern, die mit biologisch nicht abbaubaren Chemikalien versetzt sind, ist nicht erlaubt. Wir bitten Sie während Ihres Aufenthalts auf die Beimischung von Chemikalien ganz zu verzichten.

Müllentsorgung: Keine Müllentsorgung.

Hunde: Hunde sind auf dem Stellplatzgelände an der Leine zu führen. Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihre Nachbarn nicht durch Ihr Tier gestört fühlen. Hundekot ist sofort vom Tierhalter zu entfernen.

Abrechnung: Die vorgenannten Pauschalpreise (Stellplatzgebühr usw.) bezahlen Sie vor der Anreise per Überweisung auf unser Bankkonto. Bitte achten Sie auf die rechtzeitige Gutschrift beim Empfänger. Erst mit der Gutschrift darf der Stellplatz genutzt werden, bzw. ist für Sie verbindlich reserviert.

Abreise: Der Platz muss nach der Benutzung in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Am Abreisetag bitten wir Sie, den Platz bis 11 Uhr zu räumen. Falls Sie etwas länger stehen bleiben möchten, sprechen Sie mit uns, wir finden eine angenehme Lösung.

Hausrecht: Das Hausrecht auf dem Stellplatz übt der Betreiber, bzw. sein Kontrollpersonal aus.

Zu widerhandlungen oder Nichtbezahlung der Tagespauschale / Stellplatzgebühr werden mit einer Ahndung der Besitzstörung, Vertragsstrafe, usw. in Höhe von pauschal 100,00 Euro zzgl. aller weiteren entstehenden Kosten, z.B. Halterfeststellung, Anwaltskosten, usw., gegen den Nutzer und oder den Fahrzeughalter durchgesetzt. Daneben kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. Hieraus entstehen keine Ersatz- bzw. Schadensersatzansprüche.

Veranstaltungen: Zu Veranstaltungen behalten wir uns vor, eine gesonderte Stellplatzgebühr zu erheben.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Für Fragen und Anregungen wenden Sie sich an den Betreiber:
AAVY Deutschland GmbH, Kurfürstendamm 193 A-K, D-10707 Berlin

Tel.: **030 202 000 66** / E-Mail: **rezeption@mein-wohnmobilstellplatz.de**